

1 Gründungsparteitag der Partei DIE LINKE
2 23./24. Juni 2007, Stadthalle Rostock

3
4
5
6
7 **Antragsteller:** LAG Soziales
8
9

10 11 **Kinder in unserem Land** 12 13

14 Es ist bedrückende Realität, dass Armut und Bildungsbiografien in Deutschland vererbt
15 werden. Im Ergebnis von Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhnen und Hartz-Gesetzen leben
16 inzwischen auch in Mecklenburg-Vorpommern ca. 30% aller Kinder in Armut. Viele Kinder
17 und Jugendliche werden dadurch ihrer Entwicklungschancen beraubt.
18

19 Alle demokratischen Parteien haben im Landtagswahlkampf sowie in den Folgemonaten
20 Erklärungen abgegeben, wie sie Mecklenburg-Vorpommern zum kinder- und familienfreund-
21 lichsten Land der Bundesrepublik Deutschland entwickeln wollen. Für CDU und SPD ist es
22 charakteristisch, dass sich ihre Politiker vor allem einen Wettbewerb in öffentlichen
23 Ankündigungen weitreichender Maßnahmen liefern, während deren finanzielle Umsetzung
24 mit Haushaltsvorbehalten versehen, in die mittlere oder gar ferne Zukunft verschoben wird
25 bzw. durch Kürzungen anderer sozialpolitischer Leistungen realisiert werden soll.
26

27 In der praktischen Politik ist es bisher vor allem das **Verdienst unserer Partei**, dass
28 während der Beteiligung an der rot-roten Landesregierung gewichtige Fortschritte in der
29 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik erzielt werden konnten, die bundesweite Beachtung fin-
30 den.
31

32 Wir setzen uns für die **konsequente Fortführung einer auf Chancengleichheit ge-**
33 **richteten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik** ein. Allen Mitgliedern unserer Partei in
34 Vereinen und Verbänden, unseren Mandatsträgern im Bundestag und Landtag, in den
35 Kreistagen und anderen Kommunalparlamenten sowie unseren Landrätinnen und
36 Bürgermeistern kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu, um die positiven Ansätze
37 und Ergebnisse auf diesem wichtigen Politikfeld zu sichern und auszubauen.
38
39

40 **I. Das Zauberwort heißt soziale Sicherheit** 41

42 **Wir setzen uns dafür ein**, dass die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen zu bestimmenden
43 Schwerpunkten der Sozialpolitik werden:
44

- 45 1. Eine nachhaltige Kinder-, Jugend- und Familienpolitik erfordert konsequente Maß-
46 nahmen zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit durch Schaffung sozialversicherungs-
47 pflichtiger Arbeitsplätze und gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen.
- 48 2. Frauen und Männer haben das gleiche Recht auf Selbstverwirklichung im Prozess der
49 Arbeit. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Krippen, Kindergärten, Horte,
50 Jugendfreizeiteinrichtungen) haben sich historisch als Stätten zur besseren Vereinbarung
51 von familiären und beruflichen Pflichten der Eltern entwickelt, erlangen aber zunehmend
52 eine eigenständige Funktion für die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.
- 53 3. Es gilt, die sozialen Netze, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe zu vervoll-
54 kommen. Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen sowie an
55 sinnvollen und erschwinglichen Freizeitangeboten für alle jungen Menschen zu sichern.
56

- 57 4. Die soziale Grundsicherung ist auf ein Teilhabe sicherndes Mindestniveau von 420 Euro
58 monatlich zu erhöhen.
59 5. Die Bezugsdauer von Elterngeld ist auf 24 Monate zu erhöhen. Die mit der Einführung
60 des Elterngeldes verbundene massive Schlechterstellung von Eltern im SGB II-, bzw.
61 SGB XII- Leistungsbezug (Wegfall der Sozialleistung Erziehungsgeld um bis zu 3.600
62 Euro je Kind) ist aufzuheben.
63
64

65 II. Chancengleichheit für alle Kinder der Gesellschaft

66
67 **Wir setzen uns dafür ein**, dass in Mecklenburg-Vorpommern die nachfolgenden
68 Maßnahmen umgesetzt werden:
69

- 70 1. Die **verbindliche vorschulische Bildung** muss kurzfristig auf **alle Altersgruppen des**
71 **Kindergartens** ausgedehnt werden. Kindertageseinrichtungen sind von der Gesellschaft
72 anerkannte außerschulische Bildungseinrichtungen mit einem klaren gesetzlichen Auf-
73 trag. Der seit Herbst 2006 vorliegende weiterentwickelte Rahmenplan für die früh-
74 kindliche Bildung aller Altersgruppen ist umgehend in die Praxis einzuführen und durch
75 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von ca. 7 Mio € p. a. im Doppelhaushalt
76 finanziell abzusichern.
77
78 2. Die Qualitätsverbesserung der Arbeit in den Kindertagesstätten ist ab 2008 mit einer
79 **schrittweisen Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen** zu verbinden.
80
81 a. Als ersten Schritt zur völligen Elternbeitragsfreiheit ist die Übernahme der Eltern-
82 beiträge für einen **Ganztagsplatz** der Kinder im letzten Kindergartenjahr in den
83 Landeshaushalt 2008 einzustellen.
84 b. In einem nachfolgenden Schritt ist durch das Land die **ergänzende Finanzierung**
85 **von Ganztagsplätzen** für alle Kinder zu gewährleisten, deren Eltern auf Grund
86 ihres geringen Einkommens (vor allem Hartz-IV-Leistungsempfänger) die Eltern-
87 beiträge für einen Halbtagsplatz gegenwärtig vom örtlichen Träger der öf-
88 fentlichen Jugendhilfe erstattet bekommen.
89 **Kein Kind darf von Angeboten der Ganztagsbetreuung ausgeschlossen wer-**
90 **den, weil seine Eltern arbeitslos sind.**
91 c. Ab 2008 ist für alle Kinder nach vollendetem ersten Lebensjahr der **Rechts-**
92 **anspruch auf einen Krippenplatz** einzuführen.
93 d. Die **Elternbeiträge** für die Betreuung in der Krippe sind bis zum Ende der
94 Legislaturperiode in entsprechenden Jahresschritten durch Bereitstellung von
95 Landesmitteln zu **halbieren**.
96
97 3. Die **Gesundheitserziehung und gesundheitliche Betreuung** in den Kinderta-
98 geseinrichtungen ist auszubauen und mit den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen,
99 den vorgezogenen Schuleingangsuntersuchungen sowie den gegebenenfalls
100 erforderlichen therapeutischen Maßnahmen zu verbinden.
101
102 4. Für die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landes
103 ist ein **Programm zur Aus-, Fort- und Weiterbildung** zu erarbeiten und umzusetzen,
104 das an deren spezifische Bildungserfordernisse anknüpft. Die Erstausbildung von
105 Erzieherinnen und Erziehern soll zukünftig generell wieder an Fachhoch- und
106 Hochschulen erfolgen.
107
108 5. Die sozialpädagogische Arbeit mit den Eltern ist in allen Kindertageseinrichtungen gezielt
109 zu fördern. Die Herausbildung einer engen **Erziehungspartnerschaft** zwischen Eltern,
110 Kindertageseinrichtungen und Gesellschaft ist ein Schwerpunkt der Familienpolitik, denn
111 Kindertageseinrichtungen werden zunehmend auch zu Bildungsstätten für Eltern. Eltern-

- 112 Informationen, Elternberatungen und gegebenenfalls Elterntraining sind verbindlich in die
113 pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.
114
- 115 6. Die Förderung von **Elternkompetenz** ist deshalb als Forschungs- und Studien-
116 schwerpunkt der pädagogischen Ausbildungseinrichtungen zu entwickeln.
117
- 118 7. Auf der Ebene der Kreise ist eine **enge Kooperation von Schul- und Jugendhilfepla-**
119 **nung** zu verwirklichen, einschließlich des verpflichtenden Abschlusses von
120 Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulträgern und den örtlichen Trägern der
121 öffentlichen Jugendhilfe. In diesen Vereinbarungen ist insbesondere die Zusammenarbeit
122 von Kindergarten, Grundschule und Hort im Interesse eines hohen Bildungserfolges der
123 Kinder verbindlich zu regeln.
124
- 125 8. Das im Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung 2006 entwickelte **Konzept**
126 **der aktivierenden, selbst gestalteten Kinder- und Jugendpolitik** ist fortzusetzen.
127
- 128 a. Die Landesmittel für kinder- und jugendpolitische Maßnahmen sollten ausgehend
129 vom Niveau 2006/2007 um jährlich mindestens drei Prozent erhöht werden.
130 b. Durch Land und Kommunen sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass
131 alle jungen Menschen des Landes in ihrer Freizeit Zugang zu Vereinen, Verbän-
132 den und Projekten haben. Junge Menschen sollen frühzeitig die Chance erhalten,
133 ihre kreativen Potenziale zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen und in
134 demokratischen Strukturen tolerantes Miteinander zu leben.
135 c. Das pädagogische Konzept der **Jugend- und Schulsozialarbeit** ist weiter-
136 zuentwickeln und finanziell so abzusichern, dass an jeder Schule bzw. in jeder
137 Jugendeinrichtung mindestens ein Sozialpädagoge tätig ist. Ziel muss es werden,
138 dass die freien und kommunalen Träger der Jugendhilfe mit fest angestellten,
139 kompetenten Mitarbeitern die nötige zukunftsorientierte Arbeit leisten können.
140
- 141 9. Die **Kommunalverfassung** ist dahingehend zu novellieren, dass im Interesse der
142 Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen des Landes die freiwilligen Aufgaben der
143 Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen wie Pflichtaufgaben behandelt werden.
144
- 145 10. Das **freiwillige soziale Jahr** ist für alle gemeinnützigen Bereiche (u. a. für Kultur, Sport
146 und Politik) zu öffnen.
147
- 148 11. „**Prora06**“, als Projekt von der Jugend - für die Jugend des Landes mit Projekt- und
149 Werkstattcharakter sowie internationalen Gästen ist auch in den Jahren 2008 und 2010
150 durchzuführen und in vergleichbarer Weise wie 2003 und 2006 durch Landesmittel und
151 organisatorische Unterstützung zu fördern.
152
- 153 12. Bei der Förderung von Jugendprojekten ist eine quotierte **Beteiligung von Migrantin-**
154 **nen und Migranten** entsprechend der örtlichen Gegebenheiten einzuführen.
155
- 156 13. Die **Familienbildungs- und Familienerholungs-Maßnahmen** sind weiter zu fördern,
157 wobei allein erziehende Mütter und Väter mit unterdurchschnittlichem Fami-
158 lieneinkommen besonders zu berücksichtigen und gezielt anzusprechen sind.
159
- 160 14. Mit Landesförderung ist ein **Forschungsprogramm** aufzulegen, das die soziale Situation
161 der Kinder, Jugendlichen und Familien durch Hartz-Gesetze, Niedriglöhne und
162 Sozialabbau analysiert, um Strategien der sozialen Integration, der chancengleichen
163 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien zu
164 entwickeln und umzusetzen.
165
166
167

168 **III. Finanzierung und mögliche Finanzquellen**

169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221

1. Die Bundesregierung sowie zahlreiche Bundespolitiker und Ministerpräsidenten haben in den zurückliegenden Monaten für den Ausbau und die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung eine **Mitfinanzierung des Bundes** angeboten. Im Gegensatz zu den Politiker der Großen Koalition treten wir für folgende Finanzierungsalternativen ein:
 - a. Verzicht auf die Unternehmensteuerreform, die für den Bund im Kalenderjahr 2008 einen Steuerverlust in Höhe von mindestens 6,4 Mrd. Euro bedeutet.
 - b. Höhere Beteiligung der Länder und Kommunen an den Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung.
 - c. Nutzung der freiwerdenden Mittel aus der verkürzten Bezugsdauer des Kindergeldes. Unsere Partei hat diese familienfeindliche Kürzungsmaßnahme per Gesetz abgelehnt. Die den Familien entzogenen Mittel sollten zumindest kinder- und familienfreundlich genutzt werden.
 - d. Nutzung der frei werdenden Mittel aus der Streichung der Eigenheimzulage. Auch hier sollten die Mittel, die den Gering- und Normalverdienern durch diese familienfeindliche Maßnahme entzogen wurden, zumindest kinder- und familienfreundlich genutzt werden.
 - e. Umwandlung des Ehegattensplittings, das insbesondere die Gut- und Spitzenverdiener begünstigt, in ein Familiensplitting, welches gezielt Eltern mit Kindern steuerlich entlastet.
 - f. Reduzierung der Militärausgaben des Bundes, z.B. durch Beendigung der völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Auslandseinsätze und durch Verzicht auf die geplante Beschaffung von Rüstungsmaterial für Interventionszwecke.
2. Falls infolge des Kompetenzgerangels zwischen Bund und Ländern eine anteilige Bundesfinanzierung kurzfristig nicht zustande kommt, sollte die **Finanzierung der ab 2008 vorgesehenen Maßnahmen zunächst durch das Land** erfolgen. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel entsprechen den 2007 von Mecklenburg-Vorpommern zu leistenden Aufwendungen für den G 8-Gipfel, die nach Aussagen der Landesregierung ohne Nettokreditaufnahme erfolgen werden. Diese Mittel sind ab 2008 frei. Im Unterschied zur Vergeudung von Steuermitteln für den G 8-Gipfel, stellt deren Verwendung im o. g. Sinne eine höchst sinnvolle und flächendeckend wirksame Zukunftsinvestition dar.

205 **IV. Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit**

1. Der Landesvorstand führt zweimal jährlich eine thematische Vorstandssitzung zur sozialpolitischen Entwicklung des Landes und zu den Initiativen unserer Partei auf diesem Politikfeld durch.
2. Der Landesvorstand und die LAG Soziales führen gemeinsam mit Vereinen und Verbänden jährlich eine Arbeitsberatung zur Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien in Mecklenburg-Vorpommern durch. Hier werden Ergebnisse bilanziert und Schwerpunkte der Arbeit präzisiert.
3. Inhalt und Umsetzung des Beschlusses werden als zentrales Thema in die bevorstehenden Wahlkämpfe und in die laufende Öffentlichkeitsarbeit eingebunden.
4. Dem Landesparteitag wird über die Umsetzung des Beschlusses berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

222